

Mülheim an der Ruhr

lfd. Nr.

442.2



Baudenkmal

ortsfestes Bodendenkmal

bewegliches Denkmal

Denkmalbereich \*)

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Hagdorn 16, 18, 19, 21 (Baudenkmal im Ensemble)	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Hagdorn 18	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Bei den Gebäuden handelt es sich um zweigeschossige Häuser aus dem 19. Jahrh., inmitten des Denkmalbereiches Kirchenhügel, innerhalb dessen sie ein gutes Dokument der ehemaligen Bebauung des hinstorischen Stadtkerns bilden.</p> <p><u>Hagdorn 18</u> 2. H. 19. Jahrh., zweigeschossiges Wohnhaus, drei Achsen, Putz-fassade. Die Objekte sind aus o.g. Gründen als ein Baudenkmal im Ensemble zu bewerten. Sie sind bedeutend für die Geschichte des Menschen und für die Stadtentwicklung Mülheims im 19. Jahrh.; erhaltenswert aus städtebaulichen Gründen.</p>	
Tag der Eintragung	21.02.1989	Unterschrift

I. A.

(Hardt)